



Nach dem 22. September: Berufsbildungsreformen gehen weiter

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages, vertreten durch ihre berufsbildungspolitischen Sprecher, legen in diesem Heft der BWP in großer Offenheit, aber auch in unterschiedlicher Zielgenauigkeit und Präzision sowie mit differenziertem Problembewusstsein ihre Reformvorstellungen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für die nächste Legislaturperiode dar.

DUALES SYSTEM – ERHALTENSWERT, AUSBAUFÄHIG, REFORMBEDÜRFTIG

Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages beurteilen das deutsche Modell der beruflichen Bildung von Lernen und Arbeiten, von „Lernen in der Arbeit“, das sogenannte Duale System als erhaltenswertes, ausbaufähiges und reformbedürftiges Modell. Damit sind gute Voraussetzungen für lebhaftere Reformdiskussionen und gezielte Reformmaßnahmen gelegt. Alle Fraktionen legen dabei Wert – das ist auch eine gut begründete, langjährige Forderung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) – auf bessere Qualitätssicherung und Qualitätssicherungsinstrumente in der deutschen beruflichen Aus- und Weiterbildung. Weitere gemeinsame Forderungen der maßgeblichen politischen Kräfte im Parlament sind effektivere Lernortkooperationen, auch auf regionaler Ebene, zwischen den Lernorten Betrieb, Teilzeitberufsschule, Berufsfachschule, große Lehrwerkstätten, über- sowie außerbetriebliche Ausbildungseinrichtungen. Insbesondere für Problemgruppen des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes werden koordiniertere Maßnahmenbündel von Berufsvorbereitung, Aus- und Weiterbildung sowie Nachqualifizierung verlangt. Weiter steht auf den Vorhabenlisten für die nächste Wahlperiode die Modernisierung von Prüfungen, die weitere Modernisierung von Ausbildungsordnungen und die Schaffung neuer Ausbildungsberufe, Ausbau des lebensbegleitenden Lernens und bessere Nutzung des informell erworbenen Wissens.

Erfreulich ist auch, dass alle Fraktionen des Bundestages eindeutig von dem großen Wert und Nutzen des betrieblichen Praxislernens ausgehen und daran als einer spezifischen Stärke des deutschen Berufsbildungssystems festhalten.

Kritisch sehen die Bundestagsfraktionen die immer noch bestehende Unausgewogenheit des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots und die noch unzureichende Verzahnung von Grundlagenwissen, Kernqualifikationen, Fachwissen und lebensbegleitender Weiterbildung.

Tatsächlich verfügen wir in unserem Land noch immer nicht über das längst geforderte und in Einzelheiten beschriebene eigenständige, gleichwertige und integrierte Berufsbildungssystem: Von der Berufsvorbereitung und Entwicklung der Voraussetzungen für die Ausbildungsfähigkeit in den allgemeinbildenden Schulen über die Berufsberatung, die erste Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, die Gewinnung praktischer beruflicher Erfahrung, die gesetzlich geregelte und staatlich- oder kammerzertifizierte Aufstiegsfortbildung bis hin zu gleichwertiger Eintrittsmöglichkeit mit Unterstützung und Hilfsangeboten in duale Fachhochschulstudiengänge und in ein fachqualifikationsbezogenes Universitätsstudium. Denn das verstehen wir im Bundesinstitut unter einem umfassenden modernen und flexiblen Bildungs-, Berufsbildungs- und Hochschulsystem als Gesamtsystem, das wir schon vor einigen Jahren entwickelt haben. Kern dieser Empfehlungen sind Grundsätze, die vor allem dem lebensbegleitenden Lernen verpflichtet sind, wie zum Beispiel:

- Die Verteilung von Lernzeiten über das gesamte aktive Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitsleben.
- Die Modularisierung der Bildungsangebote.
- Die Pluralität und Vernetzung aller Lernorte.
- Die Dualität als Prinzip des Lernens und Arbeitens.
- Die Anerkennung von informell erworbenen Kompetenzen.
- Die Verbindung mit dem Fachhochschulbereich und den Universitäten.

Dabei berücksichtigen wir, dass die Berufsausbildung vor allem dem Berufskonzept bzw. der Beruflichkeit verpflichtet ist, während sich die Weiterbildung gezielter am Prinzip der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsfähigkeit orientiert.

Nicht ohne Berechtigung kritisiert die PDS-Opposition die Abhängigkeit der betrieblichen Ausbildung von konjunkturellen Entwicklungen und betriebswirtschaftlichen Entscheidungen sowie die mit Mängeln behaftete Beteiligung unterschiedlicher Grup-

pen an der beruflichen Weiterbildung. Man könnte noch hinzufügen, dass diese Mängel auch mit der unzureichenden bundeseinheitlichen Regelung von Aufstiegsfortbildungsberufen nach § 46, Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes ursächlich zusammenhängen, die das BIBB seit vielen Jahren öffentlich thematisiert.

INTERNATIONALE VERGLEICHE ZUR EFFIZIENZ VON BERUFSBILDUNGSSYSTEMEN ENTWICKELN

Unsere Frage nach einem „Berufsbildungs-PISA“, das wir bereits in der letzten BWP gefordert haben, wird von den Bundestagsfraktionen gegensätzlich beantwortet. Einige Sprecher sehen keinen Nutzen, andere kritisieren zu Recht die fragwürdige Tauglichkeit der PISA-Methodik (beispielsweise Nichtberücksichtigung von Sozialkompetenzen und Schlüsselqualifikationen, fehlende Längsschnittuntersuchen) für die Bewertung von Berufsbildungssystemen unterschiedlicher Länder, befürworten aber internationale Vergleiche von Berufsbildungssystemen. Das gilt insbesondere für Länder der Europäischen Union. Die Forderung nach breiterer Nutzung und Gültigkeit des Europapasses für die Berufsbildung erscheint berechtigt. Die schulischen Voraussetzungen vor dem Beginn der beruflichen Ausbildung müssen erheblich verbessert werden. Eine gute Berufsausbildung kann eben nur dann erfolgreich abgeschlossen werden, wenn vorher solide Grundlagen in den Kulturtechniken, in Lesen, Schreiben und Rechnen, aber auch in den Sozialkompetenzen der Schüler gelegt worden sind.

MEHR FLEXIBILITÄT UND DIFFERENZIERUNG GESETZLICH VERANKERN

Von besonderem Interesse sind die Vorstellungen zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes. Offenkundig wollen alle Parteien im Parlament, allerdings mit unterschiedlicher Intensität, eine weitere Verbesserung unseres beruflichen Aus- und Weiterbildungssystems über eine grundlegende Novellierung des Berufsbildungsgesetzes hin zu mehr Flexibilität und Differenzierung. Das erscheint uns im Bundesinstitut gut und richtig. Insbesondere die folgenden Forderungen stehen im Mittelpunkt:

- Berücksichtigung der europäischen und internationalen Implikationen.
- Maßnahmen zur Beseitigung der regionalen Ungleichgewichte, um nicht zu sagen der regionalen Chancenungleichheit.
- Stärkere Berücksichtigung der berufsschulischen Leistungen und klarere Regelungen bei der Anrechnung von Berufsschulzeiten auf die Ausbildungszeit.
- Ausweitung der Modularisierung bei der Gestaltung von Ausbildungsordnungen, allerdings im Rahmen des Berufskonzepts nicht aber als Teilqualifizierung.
- Ausweitung des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes möglichst auf vollzeitschulische Ausbildung unter Einbeziehung außerbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen sowie

berufsvorbereitender Instrumente und – ein hochkompliziertes Problem! – Einbeziehung der Ausbildungsgänge des Gesundheitswesens, z. B. der Pflegeberufe, unter die bundeseinheitlichen Regelungen des Berufsbildungsgesetzes.

- Reform des Prüfungswesens mit stärker lernprozessbegleitenden, „gestreckten“ Prüfungsverfahren, die die Zwischenprüfung überflüssig machen und die Abschlussprüfung entzerren.
- Noch bessere Förderung von benachteiligten Jugendlichen.
- Einbeziehung der betrieblichen und berufsschulischen Leistungen in das Abschlusszeugnis (alte Forderung des BIBB!).
- Und von der PDS als einziger Bundestagsfraktion: Umlage- oder Fondsfinanzierung der beruflichen Bildung.

QUALITÄTSSICHERUNG IN DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG GEWÄHRLEISTEN

Da sich alle Fraktionen des Deutschen Bundestages für eine bessere Qualitätssicherung und für effizientere Qualitätssicherungsinstrumente in der beruflichen Weiterbildung aussprechen, stellt sich die Frage, wie das erreicht werden soll. Die meisten der fünf Fraktionen sehen eine Stiftung Bildungstest, die ja auch zuerst vom BIBB vorgeschlagen worden ist, als ausbaufähiges Instrument an, fordern aber ergänzende Maßnahmen zur immer dringlicher werdenden Qualitätssicherung wie Qualitätssiegel, Systeme freiwilliger Zertifizierung, Ausbildungspass und generell mehr öffentliche, d. h. staatliche Verantwortung für die Weiterbildung. Auch neue Antworten werden in den nächsten vier Jahren zu einer besseren Bildungsfinanzierung, z. B. in Form von Bildungsgutscheinen, in Betracht gezogen. Bei der Verbesserung der beruflichen Weiterbildung setzt die SPD-Bundestagsfraktion vor allem auf Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, während die CDU/CSU-Fraktion erneut die Einrichtung einer Kommission zur Finanzierung des lebensbegleitenden Lernens fordert.

Erstaunlich ist übrigens, dass es kein Problem mehr gibt, wenn es um die Nutzung von Qualifizierungsbausteinen und eine stärkere Modularisierung der Aus- und Weiterbildung geht.

FDP-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen stellen in ihrem Zielkatalog die bevorstehenden Mangelprobleme im Berufsschullehrerbereich bzw. die Berufsbildungsintegration von Migrantinnen und Migranten in den Vordergrund.

Aus der Sicht des Bundesinstituts sind das insgesamt begrüßenswerte und erfreuliche Reformvorstellungen für die deutsche berufliche Aus- und Weiterbildung in der nächsten Legislaturperiode. Wir meinen, dass sich die Umfrage der BWP bei den Berufsbildungs-Experten des Deutschen Bundestages gelohnt hat. Aus unserer Sicht sollten möglichst viele dieser Vorstellungen auch tatsächlich in den nächsten vier Jahren, insbesondere mit Hilfe einer grundlegenden Novellierung des Berufsbildungsgesetzes, realisiert werden.



HELMUT PÜTZ

*Prof. Dr. phil., Generalsekretär des
Bundesinstituts für Berufsbildung, Bonn*